

Medienmitteilung 11 / 2017

Thema	Steuervorlage 17
Rückfragen	Ruth Jo. Scheier, Grossrätin, 079 479 99 05, jo.scheier@grunliberale.ch
Absender	Grünliberale Partei Aargau, Postfach 2855, 5001 Aarau eMail: ag@grunliberale.ch www.ag.grunliberale.ch
Datum	7.12.2017

Steuervorlage 17 wird im Grundsatz begrüsst

Die gemäss Medienkonferenz von heute vom Regierungsrat angedachte Umsetzung der Steuervorlage 17 stösst bei den Grünliberalen auf offene Ohren. Wie vom Regierungsrat wird von den Grünliberalen eine Revision als unumgänglich beurteilt. Mit der Vorlage 17 werden dabei entscheidende Änderungen gegenüber der UST III vorgenommen, welche zu unterstützen sind. Sehr begrüsst wird dabei die Bevorzugung der Sonderregelungen wie Patentbox und F&E gegenüber einer generellen Gewinnsteuersenkung. Damit können gezielt zukunftsgerichtete Unternehmen entlastet und die HighTech-Strategie weitergeführt werden.

Die in der Vernehmlassung geäusserten Antworten werden von den Grünliberalen grösstenteils mitgetragen. Insbesondere ist dabei hervorzuheben, dass der RR die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen „als Zuckerli“ ablehnt. Eine solche hat – so sehr sie auch wünschbar wäre – nichts mit den Unternehmenssteuern sachgerecht zu tun und sollte daher aus Gründen der Einheit der Materie keinesfalls mit der Steuerreform 17 verknüpft werden.

Ebenfalls Unterstützung findet der Wunsch, die Möglichkeit zur Einführung eines Abzugs für Eigenfinanzierung zu erhalten. Dies ermöglicht es Kantonen mit vielen Konzernfinanzierungsgesellschaften, diese Unternehmen im Kanton zu halten ohne die Gewinnsteuern massiv zu senken.

Schliesslich jedoch widersprechen die Grünliberalen der Forderung der Regierung, die Dividendenbesteuerung nicht wie vom Bund gefordert auf 70% sondern für die Kantone auf 60% festzulegen. Im Zuge der Steuerharmonisierung und Verminderung von ruinösem Steuerwettbewerb sowie auch um die Gegenfinanzierung zu stärken, ist hier die vom Bund vorgeschlagene höhere Marke angezeigt. Aber eine Koppelung der Gewinnsteuer mit der Dividendenbesteuerung wäre hier zu prüfen.